

**Anmeldung Infostand
- nicht-kommerziell -
zur Teilnahme am CSD Trier**



**Samstag, 21.07.2018 ab 12 Uhr
auf dem Kornmarkt in Trier**

Name des Standbetreibenden	
Wir sind ein(e)	<input type="checkbox"/> Partei/Gewerkschaft/sonst. Organisation <input type="checkbox"/> gemeinnütziger Verein/Gruppe
Ansprechperson	
Adresse	
E-Mailadresse	
Telefon	
kurze Inhaltsbeschreibung des Stands	

Bitte ankreuzen

- Wir benötigen einen Pavillon (3x3 m); Leihgebühr 25 Euro
- Wir haben einen eigenen Pavillon Farbe: _____ /
Grundfläche: ____ x ____ m (max. 3x3 m)

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Standbetreibende, den Stand am 21.07.2018 bis spätestens 12:30 Uhr aufgebaut und fertig bestückt zu haben. Des Weiteren muss der Stand durchgehend bis mindestens 19:00 Uhr besetzt sein. Erst danach darf der Stand unbesetzt sein oder abgebaut werden.

Anmeldeschluss ist der **04.07.2018**. Bis zu diesem Termin muss die Anmeldung dem Veranstalter vorliegen.

Die Anmeldung wird vom CSD Trier schriftlich bestätigt.

Die Stand- und Leihgebühr ist bis spätestens zum 13.07.2017 eingehend auf das Konto des SCHMIT-Z e.V. zu überweisen:

IBAN: DE40 5855 0130 0000 1550 51, Sparkasse Trier

Geht die Gebühr nicht rechtzeitig auf unserem Konto ein, so ist der Veranstalter berechtigt, die Zusage zu widerrufen.

1. Standgebühr

Für nicht-kommerzielle Stände wird eine Standgebühr (beinhaltet Mülltüte, die Stellung eines Garniturentisches und einer -bank) in folgender Höhe erhoben:

- Parteien, Gewerkschaften und Organisationen: **50 Euro** (inkl. MwSt)
- gemeinnützige Vereine und Gruppen: **30 Euro** (inkl. MwSt)

Die Standgebühr wird auch bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag fällig. Sofern der Veranstalter sich ganz oder teilweise schadlos halten konnte, wird ein entsprechender Teilbetrag erstattet. Dem Standplatzbetreibenden bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht entstanden ist.

2. Pavillonmiete

Ein Pavillon (3x3 m) kann zum Selbstkostenpreis von **25 Euro** (inkl. MwSt) von uns geliehen werden, solange der Vorrat reicht. Die Leihgebühr ist zusätzlich zur Standgebühr zu zahlen. Schäden, die während der Nutzungsdauer am Pavillon entstehen, gehen zu Lasten des Standbetreibenden und sind von diesem vollständig zu ersetzen.

3. Standplatz

Die Standplätze werden innerhalb der „Infomeile“ vom Veranstalter unter inhaltlichen und organisatorischen Gesichtspunkten vergeben. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Ist der jeweilige Stand des Betreibenden am 21.07.2018 bis 12:30 Uhr nicht eingerichtet, so kann der Veranstalter über den Platz anderweitig verfügen.

4. Strom- /Wasseranschluss

An den Ständen kann kein Strom- und kein Wasseranschluss zur Verfügung gestellt werden!

5. Müllentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt ausschließlich durch den Standbetreibenden. Die auf dem Platz fest installierten Mülleimer sind dafür NICHT geeignet. Bitte nehmt euren gesamten angefallenen Müll wieder mit. Wir händigen euch vor Ort Mülltüten aus.

6. Haftung / Versicherung

Der Standbetreibende haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch ihn, ihren Beauftragten oder die Einrichtung ihres Standes entsteht. Für eingebrachte Gegenstände auf dem Ausstellungsstand durch den Standbetreibenden und deren Mitarbeiter/innen wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

7. Brandschutzmaßnahmen / Sicherheitsbestimmungen

Die Ausstellerin ist für eine einwandfreie technische Ausführung der Einrichtungsgegenstände

8. Hygiene Bestimmungen

Soweit Speisen zum sofortigen Verzehr abgegeben werden, sind die einschlägigen Bestimmungen der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung einzuhalten. Sie können auf der entsprechenden Seite des Trierer Ordnungsamtes eingesehen werden. Zur Information: Erkrankungen aufgrund eines Verstoßes gegen diese Verordnung, gelten als Straftat

9. Platzrecht

Der Veranstalter übt das Platzrecht am Veranstaltungstag auf dem Veranstaltungsort aus und kann eine Platzordnung erlassen. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die im Rahmen des Platzrechtes getroffenen Anordnungen berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Standbetreibenden.

Hiermit melden wir verbindlich und zu o.g. Konditionen einen nicht-kommerziellen Infostand zum CSD Trier am Samstag, 21.07.2018 auf dem Kornmarkt an.

Ort, Datum

Unterschrift

Formular bitte als Scan an vincent.maron@schmit-z.de
oder per Post an SCHMIT-Z e.V., c/o Vincent Maron, Mustorstr. 4, 54290 Trier

Veranstalter des CSD TRIER ist der SCHMIT-Z e.V.
Mustorstraße 4, 54290 Trier
Tel. 0651 42514
info@csd-trier.de